



Foto: APA/Schlagger

## HOHE EINBÜRGERUNGSHÜRDEN

Laut Integrationsmonitor sind 30,8 Prozent aller Wiener und Wienerinnen keine österreichischen Staatsbürger.

Seite 10

## TIERWELT

Von cleveren Kraken und schlaunen Raben

STANDARD FÜR KINDER Seite 12

# Neues Gesetz gegen Terror bleibt umstritten

Die Koalition hat sich beim geplanten Antiterrorgesetz auf einen Kompromiss geeinigt. Die umstrittensten Passagen wurden gestrichen. Dennoch gibt es Kritik von der Opposition und von Menschenrechtsexperten.

Colette M. Schmidt, Vanessa Gaigg

Nach dem islamistischen Terroranschlag in Wien am 2. November kündigte die Regierung Verschärfungen im Antiterrorbereich an. Am Mittwoch wurde nun der erste Teil des Pakets im Ministerrat beschlossen. Der zweite Teil soll nächstes Jahr folgen. Bis zuletzt hatten Innenminister Karl Nehammer (ÖVP) und Justizministerin Alma Zadic (Grüne) intensiv verhandelt. Herausgekommen ist ein Kompromiss, der aber von der Opposition und von Menschenrechtsorganisationen kritisiert wird.

■ **Präventivhaft kommt nicht** Die von der ÖVP gewünschte Präventivhaft für terroristische Straftäter wurde vorerst nicht Teil des Pakets.

■ **Neue Straftatbestände** Die Schaffung eines neuen Straftatbestands sollte ursprünglich explizit den politischen Islam betreffen. Doch dieser wurde neutral formuliert und zielt nun auf jedwede religiös motivierte extremistische Verbindung ab. Für die führende Teilnahme an einer solchen Verbindung drohen bis zu zwei Jahre Haft, wenn die Person oder ein anderer Teilnehmer eine „ernstzunehmende gesetzeswidrige Handlung ausgeführt oder zu ihr beigetragen hat“.

Bis zu einem Jahr droht bei fördernder Teilnahme an der Verbindung, sei es mit Geldmitteln oder in sonstiger Form.

## Gegen Muslimbruderschaft

Kultus- und Integrationsministerin Susanne Raab (ÖVP) sieht darin einen „zentralen Baustein zur Bekämpfung des politischen Islam“. Es gehe „um den politischen Islam“. Nehammer betonte, dass der Tatbestand auch bei der Bekämpfung der Muslimbruderschaft helfen solle.

■ **Radikale Moscheen** Zudem will man stärker gegen radikale Umtriebe in Moscheen vorgehen, extremistische Vereine sollen schneller geschlossen werden können. Konkret soll das Kultusamt in Zukunft in „besonders schwerwiegenden Fällen“ auch ohne Aufforderung Moscheen schließen können.

■ **Imameverzeichnis** Um Hassprediger herausfiltern zu können, soll ein Imameverzeichnis mit allen Prediger geführt werden. Das Kultusamt soll darauf Zugriff erhalten. Auch das Auslandsfinanzierungsverbot soll verschärft werden.

■ **Kein Maßnahmenvollzug** Die Ankündigung, terroristische Straftäter bei fortlaufender Gefährdung auf unbestimmte Zeit im Maßnahmenvollzug oder in einer neuen, ähnlichen Haftform unterzubringen, wurde hingegen ebenfalls fallengelassen.

■ **Gefährderregister** Eingeführt werden soll aber ein Gefährderregister, damit Terrorverdächtige nicht in systemkritischen Berufen, etwa im Sicherheitsbereich, arbeiten können. „Unmöglich“ solle es werden, dass so jemand „jemals wieder legal eine Waffe in unserem Land erwerben kann“, so Nehammer. Jede Neuausstellung von Waffenbesitzkarten muss vom Verfassungsschutz geprüft werden.

■ **Verbot von Identären-Symbol** Doppelstaatsbürgerschaften sollen schneller aberkannt werden, wofür erst die gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Auch das Symbolegesetz wird novelliert. So soll etwa das Symbol der rechtsextremen Identären Bewegung ebenso verboten werden wie jenes der Gruppierung „Hib ut-Tahrir“, einer Abspaltung der Muslimbruderschaft.

■ **Entlassungskonferenzen** Im Bereich der Prävention wird es Entlassungskonferenzen, bei denen Sicherheitsbehörden und Deradikalisierungsexperten sowie die Bewährungshilfe, aber auch Familienangehörige teilnehmen können und eine Entscheidungsgrundlage hinsichtlich einer bedingten Entlassung liefern sollen.

## Kontrollierte Probezeit

Bei einer bedingten Entlassung soll für es für die Probezeit eine gerichtliche engmaschige Aufsicht geben. Mittels Weisungen soll angeordnet werden können, dass Entlassene bestimmte Umfelder oder Personen meiden müssen.

■ **Elektronische Überwachung** Weiters kann „elektronische Überwachung der Einhaltung von Weisungen“ angeordnet werden – allerdings nur mit Zustimmung des Entlassenen. Mit der Überwachung werden die Sicherheitsbehörden betraut.

Der Strafrechtsexperte Richard Soyer sieht die Neuerungen in Sachen Prävention auf Nachfrage des STANDARD als vernünftig, warnt jedoch vor „Schnellschüssen“ bei Sanktionen. Auf Letzteres weisen auch die Neos hin. Für die FPÖ ist das Antiterrorpaket „seicht“, die SPÖ verhielt sich zunächst zurückhaltend.

Für Amnesty International stellen die angekündigten Maßnahmen „ernste Eingriffe in die Menschenrechte“ dar. Die Regierung solle zuerst klären, warum bereits existierende Maßnahmen versagt hätten. Die Islamische Glaubensgemeinschaft (IGGÖ) spricht angesichts des Straftatbestands gegen religiös motivierten Extremismus von einem Verstoß gegen die Verfassung.

Kommentar Seite 28



Am 2. November wurden bei einem Terrorattentat in der Wiener Innenstadt vier Menschen getötet und 23 verletzt.

Foto: Cremer

# Jeder Fünfte für körperliche Bestrafung von Kindern

Körperliche Gewalt wird häufiger erkannt als psychische, zeigt eine Befragung des Gallup-Instituts

Vanessa Gaigg

Es ist 31 Jahre her, dass Gewalt in der Erziehung in Österreich gesetzlich verboten wurde. Dennoch meint einer Befragung zufolge nur etwas mehr als die Hälfte der Österreicher (56 Prozent) mit Bestimmtheit, dass eine gewaltfreie Erziehung die „ideale Erziehungsform“ sei. Weitere 22 Prozent stimmen dieser Aussage abgeschwächt zu (mit der Note 2 auf einer Skala von 1 bis 5).

21 Prozent können sich keine Erziehung ohne zumindest leichte körperliche Bestrafung vorstellen, weitere 18 Prozent stimmen der Aussage zu, dass man manchmal auch „drastische Mittel“ einsetzen müsse. Das zeigt eine für die österreichische Bevölkerung über 14 Jahren repräsentative Studie des Meinungsforschungsinstituts Gallup im Auftrag des Kinderschutzzentrums Möwe. Die Befragung wurde bereits zum vierten Mal durchgeführt, heuer wurde auch die Situation in

der Corona-Pandemie beleuchtet. Hedwig Wölfl, Geschäftsführerin der Möwe, spricht von einem „erschreckenden Ergebnis, das zeigt, dass Aufklärungsarbeit notwendig ist wie eh und je“.

Psychische Gewalt wird etwas weniger oft als solche erkannt: Während 89 Prozent „eine Tracht Prügel“ und 82 Prozent eine Ohrfeige als Gewalt werten, tun dies 68 Prozent etwa bei Drohungen, dass man das Kind nicht mehr lieb haben werde. 72 Prozent erkennen Gewalt, wenn ein Kind stundenlang im Zimmer eingesperrt wird, 71 Prozent, wenn Eltern zur Strafe tagelang nicht mehr mit dem Kind sprechen.

Was das Risiko von Gewalterfahrungen während der Corona-Pandemie betrifft, gehen zwei Drittel von einem höheren Ausmaß häuslicher

Gewalt aus, rund ein Drittel rechnet mit einer Zunahme von sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung. Konkret gehört hat ein Fünftel der Befragten von Gewalt gegen Kinder, fünf Prozent haben Gewalt beobachtet und drei Prozent selber erlebt.

„Die Situation von gewaltbetroffenen Kindern ist durch soziale Isolation besonders aussichtslos, denn sie brauchen erwachsene Bezugspersonen, denen sie sich anvertrauen können“, sagt Wölfl. Gebe es außer der Familie keine Kontaktmöglichkeiten, etwa mit Pädagoginnen oder Freunden, seien die Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen, gering.

Oft führen überdurchschnittliche Belastungen der Eltern zu angespannten Situationen zu Hause. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass 44 Prozent die Sorge ä-

bern, dass es nie mehr so werde wie vor der Pandemie. 41 Prozent haben Angst vor einer Ansteckung mit dem Virus, 36 Prozent fühlen sich hilflos. 35 Prozent klagen über Einsamkeit, 33 Prozent sorgen sich vor Jobverlust oder sind von beruflichen Belastungen betroffen, dies betrifft vor allem Personen zwischen 30 und 49 Jahren. 30 Prozent haben konkrete finanzielle Sorgen.

## Gewalt nimmt ab

Die positive Nachricht: Gewalt nimmt von Generation zu Generation ab. Je jünger die Befragten sind, desto weniger war Gewalt in der Kindheit Thema. Und: Immer mehr Menschen wissen, was in heiklen Situationen zu tun ist. 51 Prozent verständigten in einem konkret aufgetretenen Verdachtsfall das Jugendamt – bei der Befragung im Jahr 2016 gaben das noch 39 Prozent an. 43 Prozent informierten die Polizei (2016 noch 24 Prozent). „Das macht uns Mut“, sagt Wölfl zu diesen Ergebnissen.

# Beugestrafe für Glock wegen Fernbleibens vom U-Ausschuss

Wien – Die Frau des Waffenproduzenten Gaston Glock, Kathrin Glock, muss wegen ihres Fernbleibens vom Ibiza-Untersuchungsausschuss eine Beugestrafe von 2000 Euro zahlen. Glock war für Ende November in den U-Ausschuss geladen worden. Sie hatte sich mit der Begründung entschuldigt, dass ihr Mann angesichts der Corona-Pandemie zur „höchst gefährdeten Risikogruppe“ zähle und sie ihn daher schützen wolle. Das Bundesverwaltungsgericht zeigte in seiner Entscheidung zwar Verständnis für die Sorgen der Auskunftsperson, verwies aber auch auf die vom Parlament getroffenen Vorsichtsmaßnahmen. Aus diesem Grund reiche die Entschuldigung nicht aus.

Beantragt hatten die Verhängung der Beugestrafe SPÖ und Neos. Glock soll unter anderem zu einem Aufsichtsratsposten befragt werden, den sie unter FPÖ-Minister Hofer erhalten hat. Glock hat noch die Möglichkeit, sich an den Verfassungsgerichtshof zu wenden. (APA)

„Aufklärung ist notwendig wie eh und je.“

Hedwig Wölfl  
Geschäftsführerin Möwe